

Gewerkschaftliche Organisationsbestrebungen der Techniker.

Zus den Kreisen der Techniker wird uns geschrieben: Die Notlage, in der sich unsere Technikerschaft schon vor dem Kriege befand, ist durch das Ausbleiben jeder Bautätigkeit noch gesteigert worden. Die allgemeine Arbeitslosigkeit und Verelendung drohen, den Techniker zur Annahme solcher Arbeitsbedingungen zu zwingen, die weder mit den Leistungen seines Standes noch mit der durch Studien und Arbeit errungenen Stellung des einzelnen im Einklang stehen. Der Ausbeutung, zu deren Mittel in den Händen gewissenloser Arbeitgeber sich während der Kriegsjahre die Enthebung gestattete, eröffnet der Hunger heute das weiteste Fld. Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung für alle Techniker, sich zu einem festen Block, zu einer großen Gruppe von geistigen Arbeitern mit gemeinsamen Interessen zu vereinigen, um diese mit verstärktem Nachdruck nach außen hin verteidigen zu können. Wohl durch die Schaffung eines derartigen, die gesamte Technikerschaft umfassenden Verbandes können die Fehler gutgemacht werden, die in dem bisherigen Mangel an Organisation ihren Ursprung haben; ist doch der Techniker heutigentags beinahe nur auf sich selber angewiesen und daher so gut wie schutzlos.

Die Bildung einer Vereinigung zu dem genannten Zweck ist bereits in die Wege geleitet. Die Gewerkschaft der Ingenieure im Privatdienst und der Oesterreichische Verband der Bau- und Techniker haben sich als erste zusammengefunden, um ein gemeinsames Aktionscomité zu gründen, dem sich alle übrigen technischen Verbände Deutschösterreichs angliedern sollen. Das gemeinschaftliche Auftreten aller Techniker in den Fragen, die die Gesamtheit des Standes betreffen, und die gegenseitige Unterstützung in jenen Fällen, in denen die Interessen bloß eines der Berufsstände herangezogen werden, verbürgen für diese Fragen Lösungen, die der ganzen Technikerschaft zum Nutzen gereichen müssen. In erster Linie bezweckt die Organisation eine energische Vertretung der materiellen Interessen, das ist die Verbesserung der heute kläglichen Arbeitsbedingungen und den Schutz der Technikerschaft gegen Lohndruck und Unterbietung durch Zentralisierung der Arbeits- und Stellensvermittlung, Abschluß von Kollektivverträgen mit den Unternehmern, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Kontrolle des Arbeitsmarktes. Der wirtschaftliche und rechtliche Schutz, den sie ihren Mitgliedern angedeihen zu lassen verpflichtet, soll sich auch auf das geistige Eigentum der Techniker (Pläne, Erfindungen) ausdehnen. Durch Einflußnahme auf die Abfassung der Gesetzentwürfe soll ein zeitgemäßer Ausbau der Unfallversicherungsverpflichtung erwirkt werden. Schließlich soll eine im Interesse der Technikerschaft gelegene Vervollständigung des Lehrplans der technischen Schulen, insbesondere der Hochschulen, erwirkt werden und der Zutritt zu diesen nicht mehr wie bisher von der Ablegung bestimmter Vorstudien (Mittelschulmatura) abhängen, sondern bei entsprechender persönlicher Befähigung auch ohne diese Vorbedingung erfolgen können.